

Bund verzichtet weitgehend auf leistungsbezogene Besoldung

Der Bund verzichtet in weiten Teilen seiner Verwaltung auf die leistungsbezogene Besoldung der Beamten: Bei sieben der insgesamt 13 Bundesministerien wird dieses Instrument derzeit nicht angewendet, wie aus der Anfang April 2004 in Berlin veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Unionsfraktion hervorgeht.

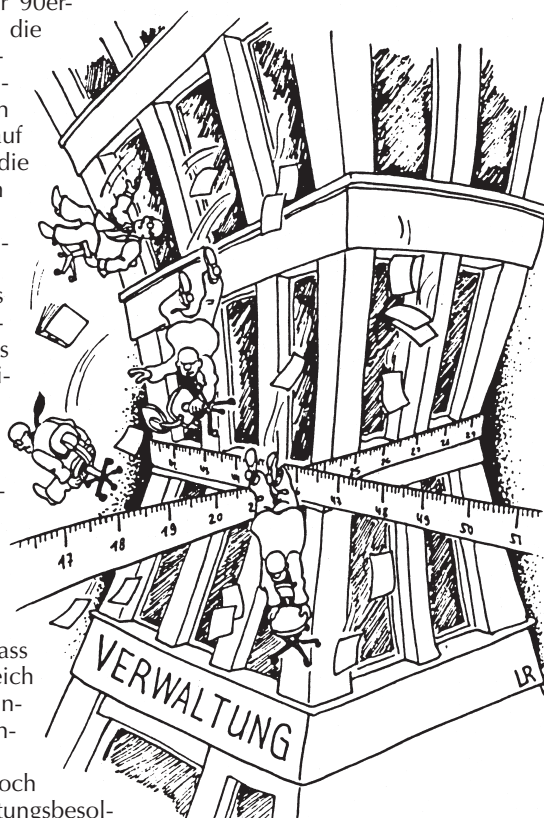
Für das Jahr 2004 würden aber 31 Millionen Euro für derartige Zahlungen bereitgestellt. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass die Ministerien die vorgesehenen Mittel nutzen werden.

Auf schriftliche Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anfang April 2004 musste die Bundesregierung jetzt zugeben, dass sie vornehmlich Abschied genommen hat von den Möglichkeiten der leistungsbezogenen Beamtenbesoldung. Von Schilys zentralem Credo, dass der öffentliche Dienst „mehr leisten und weniger kosten“ soll, bleibt somit nur noch Teil zwei übrig: „Weniger Kosten,.. Der Bund hatte sich bislang immer gerühmt, dass er im Gegensatz zu den Ländern alle Elemente der leistungsbezogenen Bezahlung (Leistungsstufe, -prämie, -zulage) anwendet.

Forderungen der Politik, dass nun auch im öffentlichen Dienst nach Leistung bezahlt werden soll, entlarven sich damit als populistische Sonntagsreden. Erstens gibt es die Möglichkeit der leistungsbezogenen Bezahlung – jedenfalls für Beamte –

seit Ende der 90er-Jahre durch die Dienstrechtsreform. Zweitens darf man nicht darauf verzichten, die vorhandenen Möglichkeiten auszuerschöpfen. Oder gibt es etwa in vielen Ressorts keine Leistungsträger?

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat durch ihren Einsatz erreicht, dass für den Bereich Bahn und Bundesbahnvermögen (BEV) dennoch von der Leistungsbesoldung für die Beamtinnen und Beamten Gebrauch gemacht wird. Ebenso wird beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rah-



men der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die Leistungsbesoldung praktiziert.

Leistungsbesoldung für Bahnbereich

Das mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 in Kraft getretene Bundessonderzahlungsgesetz (BSZG) sieht im Übrigen auch eine Förderung der Leistungsbesoldung für Bundesbeamte vor. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA fordert die Umsetzung, damit den Beamten die entsprechende Förderung im Rahmen der Leistungsbezahlung aus den eingesparten Mitteln bei den Sonderzahlungen zu Gute kommt.

Eine versteckte Aushöhlung der Leistungsbezahlung wäre kein gutes Zeichen für die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes.

j.m.

ELV – Anpassung verzögert sich

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA wird sich dafür einsetzen, dass die neue ELV schnellstmöglich in Kraft treten kann.

Zu dem im Oktober 2003 eingebrachten Entwurf zu einer Änderungsverordnung der Eisenbahn-Laufbahnverordnung (ELV) hat das Bundesministerium der Justiz auf-

grund der Rechtsförmigkeit nunmehr die Vorlage einer völligen Neufassung verlangt.

Die Neufassung wurde daraufhin unverzüglich eingebracht. In diesem Zuge wird erneut ein Beteiligungsverfahren erforderlich. Es wurden keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen so genannten Änderungsentwurf vorgenommen (wir berichteten in der Eisenbahner Rundschau, Ausgabe 12/2003). Modifiziert wurden insbesondere die Regelungen zum Laufbahnaufstieg (§§ 11 und 12 ELV) auf-

grund entsprechender Hinweise des ebenfalls zu beteiligenden Bundesinnenministeriums.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA wird sich dafür einsetzen, dass die neue ELV schnellstmöglich in Kraft treten kann, und dass sodann auf dieser Grundlage unverzüglich ein Bewerbungsauftrag zum Aufstieg in die Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes beim DB Konzern erfolgen wird. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA wird darüber rechtzeitig berichten.